

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 9

Artikel: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240086>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ehrenvoll bestandenem Staatssexamen kam er als Verweser an die Schule Berg-Meilen und nach Ablauf des Bienniums an die Elementarschule Klein-Andelfingen. Hier entfaltete der Heimgegangene eine reiche Thätigkeit. Seiner Schule stand er in musterhafter Weise vor. Das Schulkapitel Andelfingen wählte ihn erst zu seinem Bibliothekar, dann zu seinem Aktuar und auch die Bezirksschulpflege Andelfingen übertrug ihm vertrauensvoll ihr Aktuarat. Einige Zeit redigierte er die Andelfinger Zeitung in gut demokratischem Sinne und als im Jahr 1875/76 Mangel an verfügbaren Sekundarlehreramtskandidaten entstand, übertrug ihm der Erziehungsrath auch die theilweise Besorgung der Sekundarschule Andelfingen. Für die Hebung des Gesangswesens war er als Leiter von Vereinen in fördernster Weise thätig. Bei all' dieser vielseitigen Bethätigung verfiel Müller nie in den häufigen Fehler vielbeschäftiger Personen, es mit den kleinen Pflichten weniger genau zu nehmen. Strenge Ordnung, Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit waren tief mit seinem Wesen verwachsen.

Die Rücksicht auf eine weitergehende Bildung seiner Kinder veranlasste ihn 1876, den liebgewordenen Wirkungskreis zu verlassen und einem Rufe an die Schule Aussersihl Folge zu leisten. Bald bot sich ihm auch hier Gelegenheit, seine Kraft in weitern Kreisen zu bethätigen. Müller war ein begeisterter Verehrer der Stenographie und erwarb sich als Bibliothekar des zürcherischen Stenographenvereins und als Kursleiter der Stenographia Tigurina ungetheilte Anerkennung. Wahrlich! Ueberblickt man die vielseitige Thätigkeit des Heimgegangenen, so muss man sagen: Müller hat, ist auch die Zahl seiner Jahre nicht hoch gestiegen, doch lange gelebt; denn „longa est vita, si plena est“.

Allzu kurze Zeit aber hat er gelebt für seine Familie, der er ein treubesorgerter Hausvater war. Seine drei Kinder einer Bildung theilhaft werden zu lassen, wie er sie sich selber so sehnlich wünschte und wie er sie neben den anstrengenden Berufspflichten unablässig noch immer erstrebte, war sein Lieblingsgedanke, und für dessen Verwirklichung scheute er vor keinem Opfer zurück. Und nun ruht er im Grabe, ehe die Kinder die Vortheile der neuen Stellung geniessen konnten!

Zu kurz gelebt hat er auch für den Kreis derer, die den unverwandelbar treuen Freund in einem etwas rauen Gewande erfahren hatten und hochschätzten. Sie werden ihm stets ein treues Andenken bewahren!

—r.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 21. Februar.)

Hinschiede:

„ H. J. Bosshard, Lehrer in Zürich, geb. 1819, starb den 8. Febr.
„ J. Honegger, Sekundarlehrer in Niederhasli, geb. 1852, starb den 9. Febr.
„ H. Müller, Lehrer in Aussersihl, geb. 1844, starb den 14. Febr.
„ G. Keller, Lehrer in Glattfelden, geb. 1831, starb den 8. Febr.

Rücktritte:

„ H. Korrodi, Lehrer in Marthalen, geb. 1839, mit 41 Dienstjahren.
„ S. Biefer, Lehrer in Klein-Andelfingen, geb. 1808, mit 48 Dienstj.

Wahlgenehmigungen:

„ H. J. Sigg von Ossingen, Verweser in Feldbach, zum Lehrer daselbst.

„ H. Süsli von Dielsdorf, Verweser in Unter-Hittnau, zum Lehrer daselbst.

„ Rob. Pfenninger von Wald, Verweser in Bettswil, zum Lehrer daselbst.

„ Gottfr. Wohlgemuth von Kloten, Verweser in Buchenegg, zum Lehrer daselbst.

Erneuerungswahlen:

„ H. Kesselring, ord. Prof. an der theolog. Fakultät der Hochschule.

„ Fr. Autenheimer, Direktor und Lehrer am Technikum in Winterthur.

„ H. Langsdorf, Lehrer am Technikum in Winterthur.

„ U. Schmidlin,

Der akademische Senat der Hochschule hat auf die Anfrage der Erziehungsdirektion, in welcher Weise eine genauere Innehaltung der für Anfang und Schluss des Semesters festgesetzten Termine zu erzielen sei, folgenden Beschluss gefasst:

Die Vorlesungen, insbesondere die Hauptvorlesungen, deren Zustandekommen weniger zweifelhaft erscheint, haben mit dem offiziellen Datum zu beginnen. Dieser Beschluss wird der gesammten Dozentenschaft durch Zirkular, den Studirenden durch Anschlag am

schwarzen Brett mitgetheilt und in die öffentliche Anzeige statt „Beginn des Semesters“, „Beginn der Vorlesungen“ gesetzt.

Damit wird vom Erziehungsrath die Angelegenheit einstweilen als erledigt betrachtet.

In Seebach hat sich unter der Leitung der Schulpflege eine Fortbildungsschule gebildet. Die Unterrichtsfächer sind obligatorische (Deutsche Sprache, Rechnen, Vaterlandskunde und eventuell Zeichnen) und fakultative (Französische Sprache und Stenographie). Die Schülerzahl für die ersten beträgt 23, worunter 6 unter 15 Jahre alt sind. Die Gründung dieser Schule wird genehmigt und derselben unter den reglementarischen Bedingungen ein Staatsbeitrag in Aussicht gestellt.

Schulnachrichten.

Der „Credente cattolico“ lügt seinen Leuten vor, Hr. Dr. Wettstein habe in seinem Bericht über die Schulausstellung in Luzern sich ausserordentlich lobend über die Leistungen der katholischen Privatinstitute, Lehrerinnenseminaren etc. ausgesprochen. Unsere Leser erinnern sich, wie der fragliche Bericht u. A. die jämmerliche Organisation und Leistung des Lehrerinnenseminars in Menzingen blosgelegt und eigentlich anerkennend sich nur über die Stadtschulen von Luzern geäussert. Nun stellt der geistliche Redaktor des genannten Blattes die Sache so dar, als ob gerade die spezifisch religiösen Institute und sodann die Lehrschwestern in ihrer Schulthätigkeit als wahre Muster vorgeführt würden; ja er begeht die Impertinenz, zu behaupten, Hr. Wettstein winde und krümme sich, könne aber doch nicht umhin, die „prächtige Organisation der Nonnenschulen, ihre Methode und den wahrhaft bewunderungswürdigen Fortschritt in ihren Arbeiten“ anzuerkennen.

Es geht doch nichts über die Frechheit der Pfaffen.

Zürich. (Aus dem 70. Rechenschaftsbericht von 1879 über die Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich.) Von 11 Blinden und 49 Taubstummen wohnten 15 den letztern nicht in der Anstalt. Ein Blinder hat sich innert der Hälfte des Jahres eine genügende Fertigkeit zum selbständigen Betrieb der sogenannten Blindenarbeiten angeeignet. Derartige erwachsene Schüler, die ausser der Anstalt wohnen, werden auch aus andern Kantonen angenommen. Frühzeitig erblindete Kinder besuchen am besten die Alltagschule ihrer Heimat und treten erst dann in eine Anstalt ein. 15 Blinde, welche die Anstalt in Zürich verlassen haben, erhalten von derselben fortwährend billiges Arbeitsmaterial, und nimmt sie die fertigen Arbeiten zum Verkaufe an. Die zürcherische Taubstummenanstalt hat seit ihrer Eröffnung 1826 im Unterricht ihrer Zöglinge immer die sogenannte Artikulationsmethode (nicht die Zeichensprache vermittelst der Finger etc.) befolgt. Nur im Anfang ist die natürliche Geberdensprache nicht ganz zu entbehren.

Heinrich Keller, Pfarrer in Schlieren, geb. 1728, gest. 1802, besuchte den berühmten Taubstummenlehrer Abbé de l'Epée in Paris. Seit 1777 ertheilte er Taubstummenunterricht im Pfarrhause Schlieren. In einer Schrift von 1786 behauptet er, dass l'Epée neben der Zeichensprache auch die Tonsprache gelehrt habe. Ein Schüler Kellers, J. K. Ulrich von Zürich (1761 bis 1828), reiste 1781 ebenfalls zu l'Epée nach Paris. 1783 kehrte er nach Hause. Seine Bemühungen für Errichtung einer Taubstummenanstalt hatten zunächst keinen Erfolg. Erst 1809 wurde er Mitbegründer des Blindeninstituts und 1826 der Taubstummenanstalt.

Bern. Das „Schulblatt“ berichtet aus einer Schulkonferenz im oberen Simmenthal: Die religiösen Lehrmittel von Langhans und Martig wurden einer Vergleichung unterzogen. Den Angelpunkt der Diskussion bildete die Wunderfrage. Martig lässt die Wundergeschichten ausfallen, Langhans hebt sie bedeutend hervor. Um die Thatsächlichkeit dieser Wunder wurde nun freilich nicht gestritten, sondern nur um die Zweckmässigkeit ihrer Behandlung oder ihrer Weglassung. In dieser Scheidung der Ansichten war keine Einigung möglich.

Schwyz. Wir sind dem dortigen „Erziehungsfreund“ schon seit geraumer Zeit noch eine kurze Antwort schuldig. Er hält uns vor, wir haben auf seine ausführlichen Artikel gegen die Simultanschulen keine Gegenantwort. Nun, was sollte eine solche nützen? In der Frage werden wir uns nie verständigen können. Der „Erziehungsfreund“ will die Schule vom Staatsjoch befreien und sie der Kirche zu Füßen legen; wir wollen dieselbe — gemäss den Intentionen der Bundes- und der zürcherischen Kantonal-Verfassung — an die konfessionelle Kirche, die mit dem inkonfessionellen Staat im Widerspruch steht, nicht mehr ausliefern. Kanossa oder nicht? In der

Forderung der kirchlichen Freiheit für das Haus gehen wir dagegen vollständig einig.

Baselstadt. Hier besteht eine konfessionelle (römisch-katholische) Privatschule. Die Zahl der die öffentliche (staatliche, konfessionslose) Schule besuchenden katholischen Kinder nimmt indess zu. 1870 waren deren von der Gesammtzahl (1147) schon 30,4 %, 1878 dagegen von 1853 Kindern 34,4 %.

Oesterreich. Es juckt einer Klasse von Leuten in allen Gliedern. Sie kennen das Bibelwort: Wo das Aas ist, da sammeln sich die Adler! Schon riechen sie Moderduft. Hoffen wir mit dem Grosstheil der österreichischen Lehrerschaft, dass die Hoffnung ihrer Gegner ein Lüftschloss bleibe. Diese schreiben (20. Dez. 1879) in den „Christlich Pädagogischen Blättern“: Der Klerus, an den, wie wir hoffen, bald wieder die Einladung ergehen wird, die Schule unter seine unmittelbare Leitung zu nehmen, soll mit den Verhältnissen und Bedürfnissen derselben vertraut befunden werden! (Da ist bald geholfen: die Bedürfnisse werden nach denen der Kirche bemessen und die Verhältnisse hiernach gestaltet.)

Altdeutsche Volkslieder. Für Männerchor gesetzt von Gust. Weber. Zürich, Gebr. Hug 1880. Preis 60 Rp.

Diese 18 Nummern umfassende Sammlung ist der „Harmonie Zürich“, diesem Mustermännengesangverein, gewidmet, der die Pflege

des Volksgesanges als Hauptaufgabe auf sein Panier geschrieben. Es liegen den Liedern Volksmelodien aus dem 13.—17. Jahrhundert zu Grunde. Die Arrangements sind vorzüglich, wie sich's von einem so giediegenen Musiker auch nicht anders erwarten lässt. Einzelne Stücke dürften allerdings nur vorgeschriften Vereinen zu empfehlen sein, wogegen die mehrern gar leicht ausführbar sind und von den bescheidensten Kräften wirkungsvoll vorgetragen werden können. Was uns besonders anspricht, das sind die gesunden und originellen Texte; sie unterscheiden sich gar vortheilhaft von den abgenutzten Weideplätzen unserer modernen Lyrik. Möchten diese trefflichen Lieder sich in allen Männerchören rasch einbürgern!

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger. Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger. Lehrer, in Unterstrass.

Schweizer. permanente Schulausstellung.

Samstag, den 28. Februar,
Aula des Fraumünsterschulhauses, 2 Uhr Nachmittags,

IX. Vorweisung:
Referent: Hr. Baumgartner-Schlatter, Schreiblehrer der Stadt Basel.
Schreibunterricht.

Die Kommission.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes sind jeweilen auf den Anfang eines Schuljahres sämtliche Stipendien für Studirende an den Kantonelehranstalten gleichzeitig neu zu vergeben.

Es werden daher für Jünglinge, welche die hiesige Hochschule, die Kantonsschule, die Thierarzneischule oder andere denselben analog organisierte öffentliche Schulen besuchen, Stipendien und Freiplätze zur Bewerbung ausgeschrieben, wobei es die ausdrückliche Meinung hat, dass sich auch die bisherigen Stipendiaten, wenn sie weitere Unterstützung zu erhalten wünschen, hiefür anzumelden haben.

Ausnahmsweise kann auch eine Quote von 600 Fr. für im Kanton niedergelassene Schweizerbürger, welche kantonale Lehranstalten besuchen, verwendet werden.

Es werden ferner für wissenschaftlich und pädagogisch vorgebildete Jünglinge, welche durch den Besuch der Lehramtsschule sich zu Sekundarlehrern ausbilden wollen, Stipendien für das Sommersemester ausgeschrieben.

Bewerber um Stipendien haben sich über ihre Eigenschaft als Studirende der Hochschule, oder Schüler der genannten Lehranstalten, sowie über Würdigkeit, Befähigung und Bedürftigkeit auszuweisen und, insofern sie anderweitige Unterstützung geniessen, den Betrag derselben genau anzugeben.

Formulare zu Dürftigkeits-Zeugnissen sind auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen. Die Anmeldungen müssen bis spätestens den 31. März 1880 der Direktion des Erziehungswesens eingegeben werden.

Zürich, den 25. Hornung 1880.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
Grob.

(OF 2699)

Höhere Mädchenschule und Lehrerinnenseminar Winterthur.

Die hiesige höhere Mädchenschule, welche an die dreiklassige staatliche Sekundarschule anschliesst, umfasst vier Jahreskurse und bietet Gelegenheit, bei freier Auswahl der einzelnen Fächer eine höhere allgemeine Bildung zu erwerben. Mit derselben ist ein Lehrerinnenseminar verbunden, das in vier Jahreskursen auf die zürch. Fähigkeitsprüfung für Volksschullehrer vorbereitet.

Das Schulgeld beträgt für alle Schülerinnen, deren Eltern nicht in Winterthur wohnen, Fr. 60 per Jahr. Staatsbürgerinnen haben Anrecht auf ein Staatstipendium.

Beginn des neuen Kurses: Dienstag den 27. April. Die Aufnahmsprüfungen finden Montag den 26. April, von Morgens 8 Uhr an, statt.

Zum Eintritt in die erste Klasse der höhern Mädchenschule und des Seminars ist das 15. Altersjahr erforderlich.

Anmeldungen, welchen ein Geburtsschein und Zeugnisse über bisherigen Schulbesuch beizulegen sind, nimmt der Unterzeichneter entgegen, welcher über die Verhältnisse der Anstalt, sowie über passende Kostorte die nötige Auskunft zu ertheilen bereit ist.

Winterthur, den 17. Februar 1880.

Der Prorektor: **W. Gamper.**

Ausschreibung einer Turnlehrerstelle.

Die Stelle eines **Turnlehrers** für die Sekundar- und die drei ältesten Jahrgänge der Elementarschule der Schulgemeinde **Glarus** ist neu zu besetzen.

Minimum der Besoldung Fr. 2000 per Jahr, Amtsantritt am 26. April 1. J.

Bewerber belieben ihre Anmeldungen, mit Zeugnissen und einem Ausweis über ihre bisherige Lehrthätigkeit begleitet, bis spätestens den 1. März 1. J. dem Präsidenten des Schulrathes Herrn G. Trümpy-Zwicky in Glarus einzureichen.

Glarus, den 14. Februar 1880.

(H 1058 Gl)

Namens des Schulrathes,

Der Aktuar:

Jenny-Studer.



In unserem Verlage erschien soeben und ist durch jede Buch- und Musikhandlung zu beziehen:

Altdeutsche Volkslieder

für

Männerchor

gesetzt von

Gustav Weber.

Preis 60 Cts.

Gebrüder Hug in Zürich,
Basel, St. Gallen, Luzern, Strassburg.

Soeben erschien und kann durch jede Buchhandlung zur Ansicht bezogen werden:

Lehrbuch der Geometrie

für Stadtschulen und Schullehrseminare von **A. Stubba**, Oberlehrer

a. D. Achte, vom Hauptlehrer G. Krause in Wronke nach dem metrischen Maass und Gewicht umgearbeitete Auflage. Mit 325 in den Text gedruckten Figuren. 1880. Preis geh. 2 M. 70 Pf.

Ein bekanntes gutes Buch, das durch den neuen Herausgeber in der schon von dem vereigten Verfasser eingeschlagenen Weise weiter vervollkommen worden ist. Aus der „Geometrie für den Bürger und Landmann“, wie das Buch in der ersten Auflage hieß, ist ein wissenschaftliches Lehrbuch der Geometrie geworden, das daneben doch alle methodischen Vorzüge der früheren Auflage besitzt. Der Text hat sich in der vorliegenden Auflage um zwei Bogen vermehrt, 62 neue Figuren sind hinzu gekommen; manche Paragraphen sind vollständig neu bearbeitet, darunter in besonders dankenswerther Weise die Lehre von der Kongruenz der Dreiecke. (Prakt. Schulmann 1879.)